

Drucksachen-Nr. BR/237/2015	Datum 17.04.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Berichtsvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	18.02.2015
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	24.02.2015

Inhalt:

Vergabe von Fördermitteln 2015 bis 2.500 € entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 14.135 €	Produktkonto 28410.531801	Haushaltsjahr 2015	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der KBSA nimmt den vorliegenden Bericht über die Vergabe von Fördermitteln 2015 entsprechend o. g. Richtlinie bis zu einer Höhe von 2.500 € zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Karina Dörk
Dezernent/in

Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert kulturell- und künstlerisch tätige Vereine, Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, die durch ihre Initiativen und Projekte das kulturelle Leben in der Uckermark mitgestalten und entwickeln, Kulturgüter und Ausrüstungsgegenstände anschaffen sowie Kulturstätten und Kunst im öffentlichen Raum errichten nach der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark. Projekte und Aktivitäten mit hohem kulturellem Anspruch sollen durch die Kulturförderung begleitet werden, um so den vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten begegnen zu können.

Gefördert werden kulturelle Projekte und Investitionen von Kulturschaffenden, kulturellen Initiativen, Trägern, Einrichtungen und Kommunen, die das laufende Kulturangebot ergänzen, erweitern oder anregen und eine weitere Entwicklung erwarten lassen oder bereits zum festen Bestandteil des kulturellen Lebens in der Uckermark geworden sind, Eigeninitiative unterstützen und fördern, die von überregionaler Bedeutung sind, im öffentlichen Interesse liegen und für alle Bürger zugänglich sind.

Hier werden die Anträge bis 2.500 € behandelt, die dem KBSA nach der Richtlinie zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel können leider nicht alle Anträge mit einer Förderung unterstützt werden. Dies führt dazu, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

Anlagenverzeichnis:

Antragsliste_2015 Kenntnisnahme